



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 394/11

Sachbearbeitung:
Johannes Schmid

Datum:
20.09.2011

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	06.10.2011	NICHT ÖFFENTLICH
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	11.10.2011	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.10.2011	ÖFFENTLICH

Betreff: Gebührenrechtliche Ergebnisse des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg 2004 bis 2010
- Nachermittlung der Ergebnisse 2004-2009 aufgrund GPA-Prüfbemerkung A78+A80 -

Bezug SEK:

Anlagen:

- 1 - Übersicht über die gebührenrechtlichen und handelsrechtlichen Ergebnisse 2004 bis 2010
- 2 - Übersicht über den Ausgleich der gebührenrechtlichen Ergebnisse 2004 bis 2010
- 3 - Wesentliche Geschäftsvorfälle

Beschlussvorschlag:

1. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2004 bis 2010 werden wie folgt festgestellt.

Für 2004: - 395.050,60 EUR
Für 2005: + 13.013,95 EUR
Für 2006: - 630.856,81 EUR
Für 2007: - 434.436,87 EUR
Für 2008: + 41.117,79 EUR
Für 2009: + 669.430,28 EUR
Für 2010: +1.062.479,02 EUR

2. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse 2004 bis 2010 werden wie folgt ausgeglichen bzw. miteinander verrechnet (siehe auch Anlage 2).

- Die Unterdeckung des Jahres 2004 (-395.050,60 EUR) wird wie mit dem WP 2009 beschlossen, mit der Überdeckung des Jahres 2009 (669.430,28 EUR) verrechnet.
- Die verbleibende Restüberdeckung des Jahres 2009 (274.379,68 EUR) sowie die Überdeckungen in 2005 (13.013,95 EUR) und 2008 (41.117,79 EUR) betragen in der

Summe 328.511,42 EUR. Diese Überdeckungen werden mit der Unterdeckung des Jahres 2006 (-630.856,81 EUR) verrechnet.

- Die verbleibende Restunterdeckung aus 2006 (-302.345,39 EUR) sowie die Unterdeckung in 2007 (-434.436,87 EUR) werden mit der Überdeckung 2010 verrechnet. Die hieraus resultierende Restüberdeckung 2010 i.H.v. 325.696,76 EUR wird bis spätestens 2015 ertragswirksam in die Gebührenkalkulation eingestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Durch die allgemeine Finanzprüfung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) für die Jahre 2004 bis 2008 wurde das bisher in Ludwigsburg praktizierte Verfahren zu Ermittlung und Ausgleich der Ergebnisse im Abwasserbereich gerügt und die Stadt zur Neuermittlung verpflichtet (Prüfbemerkung A78 und A80). Mit dem Jahresabschluss des EigB SEL wird korrekterweise stets das jeweilige handelsrechtliche Ergebnis festgestellt, das nach den Grundsätzen des HGB ermittelt wird. Dieses handelsrechtliche Ergebnis wurde bisher auch als Grundlage für den Ausgleich von Unter- bzw. Überdeckungen in Folgejahren herangezogen, was nun seitens der GPA aber gerügt wurde. Für den Ausgleich von Unter- bzw. Überdeckungen ist nach der GPA stets das gebührenrechtliche Ergebnis (nach KAG) heranzuziehen und nicht, wie bisher in Ludwigsburg praktiziert das handelsrechtliche Ergebnis. Das gebührenrechtliche Ergebnis ist hierbei gesondert über eine Nebenrechnung zu ermitteln.

So müssen nach dem Gebührenrecht Erträge und Aufwendungen wie beispielsweise die Abwasserabgabe, die Vorjahre oder auch zukünftige Jahre betreffen, auch den betreffenden Jahren zugeordnet werden, auch wenn dies nach Handelsrecht aufgrund eines bereits festgestellten Jahresabschluss nicht mehr zulässig ist. Diese Diskrepanz führt in den einzelnen Jahren zu Verschiebungen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Ergebnis, die sich aber in der Summe (bzw. Mehrjahresvergleich) wieder neutralisieren.

Bei der Neuermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse wurden diverse Aufwendungen und Erträge periodengerecht zugeordnet und die Straßenentwässerungsanteile korrigiert. Die Korrektur des Straßenentwässerungsanteils war aufgrund der GPA-Prüfung erforderlich (Prüfbemerkung A82) und führt zu einer Rückerstattung von insgesamt 295.830,01 EUR Straßenentwässerungsanteil von der SEL an die Stadt (für die Jahre 2004 bis 2009). Das Ergebnis der gebührenrechtlichen Neuermittlung ist unter Nr. 1 dargestellt.

Mit Anlage 1 ist zudem eine Gegenüberstellung von handelsrechtlichen und gebührenrechtlichen Ergebnissen der SEL in den Jahren 2004 bis 2010 beigefügt. In Anlage 3 ist dargestellt, welche wesentlichen Geschäftsvorfälle ursächlich für die Differenzen zwischen handelsrechtlichem und gebührenrechtlichem Ergebnis in den jeweiligen Jahren waren.

Der Ansicht der GPA, dass der Ergebnisausgleich in den Jahren 2004, 2005 sowie 2007 und 2008 durch Einstellung von Kostenunterdeckungen in den Wirtschaftsplan der SEL gebührenrechtlich risikobehaftet und deshalb ein wirksamer Ergebnisausgleich nicht erfolgt sei, schließt sich die Verwaltung nicht an. In den betreffenden Jahren wurden die entstandenen Kostenunterdeckungen ohne formelle Gebührenkalkulation aufwandwirksam in den Wirtschaftsplänen veranschlagt. Nach Ansicht der Verwaltung waren in diesen Jahren keine Gebührenanpassungen nötig, da die den Wirtschaftsplänen zugrunde liegende Kalkulationen (Gegenüberstellung von erwarteten Erträgen und Aufwendungen) stets ein ausgeglichenes Plan-Ergebnis erzielten. Dies vor allem dadurch, dass Unterdeckungen aus Vorjahren, die noch im fünfjährigen Ausgleichszeitraum lagen, flexibel angesetzt bzw. in die Kalkulation eingestellt wurden.

Aufgrund des stets ausgeglichenen Plan-Ergebnis war nach Ansicht der Verwaltung auch keine formelle Gebührenkalkulation mit Gebührensatzbeschluss nötig, da diese die bisherige Gebühr nur bestätigt hätte, was einen dazugehörigen Gebührensatzbeschluss des Gemeinderats ad absurdum geführt hätte.

Die gebührenrechtlichen Ergebnisse wurden deshalb lediglich unter dem Aspekt der Korrekturberechnungen des Straßentwässerungskostenanteils sowie der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und Erträge neu ermittelt (siehe Stellungnahmen zum Prüfbericht, Vorlage 283/11) Im Übrigen wurden die Unter- und Überdeckungen wie in den jeweiligen gebührenrechtlichen Beschlüsse bzw. Beschlüsse über die Wirtschaftspläne miteinander verrechnet.

Unterschriften:

Gerhard Kohler

Ulrich Kiedaisch

Verteiler:

D I, D III, 14, 20, SEL